Allerhöchst genehmigte

Königl. West-Preußische Elbingsche Zeitung

von Staats- und gelehrten Sachen.

Im Verlage der Hartmannschen Buchhandlung. (Redacteur: F. T. Hartmann.)

Nro. 63. Elbing. Montag, den 7ten August 1826.

Berlin, den 1. August.

Se. Majestät der König sind vorgestern in erwünschtem Wohlsein in Potsdam wieder eingetroffen.

Seine Majestät der König haben dem Unterförster Koch zu Kochankenberg im Regierungsbezirk Danzig das allgemeine Ehrenzeichen zweiter Classe zu verleihen geruhet.

Bonn, den 25. Juli.

Gestern Abend halb 11 Uhr langten Se. Königl. Hoheit unser allverehrter Kronprinz von Köln hier an, und wurden von dem Zujauchzen einer frohen Volksmenge empfangen. Der Marktplatz und alle Straßen, durch welche Se. Königl. Hoheit zogen, waren geschmackvoll beleuchtet. An demselben Abend machten eine Deputation der Studirenden, die obersten Behörden und das Offizier-Korps Sr. Königl. Hoheit im Gasthofe zum Stern, wo Höchstdieselben abgestiegen waren, ihre Aufwartung, und wurden huldvoll aufgenommen. Am folgenden Tage, Morgens sieben Uhr, setzten Se. Königl. Hoheit Ihre Reise nach Ems fort.

Aus den Maingegenden, vom 26. Juli.

Se. Königl. Hoheit der Kronprinz von Preußen traf am 24. Juli Mittags von seiner Reise nach den Niederlanden in Neuß ein, wohin zu seinem Empfange Se. K. H. der Prinz Friedrich von Preußen und Se. Durchl. der Prinz Georg von Hessen-Cassel von Düsseldorf abgegangen waren. Se. K. H. der Prinz August von Preußen passirte auf seiner Reise nach Köln am 24. Juli durch Düsseldorf.

Aus Mainz wird vom 21. Juli gemeldet: S. K. H. der Prinz Wilhelm von Preußen, Gouverneur der hiesigen Bundesfestung, hat gestern nach einem längern Aufenthalte, der durch interimistische kleine Reisen unterbrochen wurde, sammt Gemahlin und Familie unsere Stadt wieder verlassen. Wer das Glück hatte, sich dem hohen Fürstenpaare zu nähern, fand Gelegenheit, sich von der huldvollen Herablassung desselben zu überzeugen. Nicht ohne Grund darf man hoffen, daß der hiesige Aufenthalt Sr. H. ebenfalls nicht mißfallen habe, und darauf den angenehmen Wunsch gründen, es möge diese hohe Fürstenfamilie künftiges Jahr abermals auf längere Zeit unsere Stadt mit ihrer Gegenwart erfreuen.

Von der Pulvererplosion bei dem Brande in Tryberg erfährt man noch Folgendes: Ein kleiner Theil der Einwohner hatte seine Zuflucht auf eine Wiese unten am Städtchen genommen und war eben damit beschäftigt, die den Flammen, zum Theil mit Lebensgefahr entrissenen Habseligkeiten in Sicherheit zu bringen, als es einem derselben einfiel, daß in dem nicht fernen Gartenhause eines Handelsmanns dessen Pulvervorrath aufbewahrt sei. „Flieht um Gotteswillen" rief er seinen Mitbürgern zu, „verbergt euch hinter die Felsen, oder ihr seid alle verloren!" Bald darauf erfolgte die Explosion mit einer solchen Heftigkeit, daß die Erde erbebte und einige Fensterscheiben in dem eine Viertelstunde entfernten Pfarrhause zersprangen. Balken und Steine flogen weit umher; ein alter Mann fiel von einem

Steine an der Stirne getroffen, plötzlich todt nieder; einem Frauenzimmer wurde ein Arm zerschlagen und einem jungen Manne eine Wade weggerissen.

Vom Niederrhein schreibt man unterm 26. Juni: Ungeachtet der harten Schläge, welche die großen Wollhändler zu Aachen und den andern benachbarten Plätzen jüngsthin erlitten haben, scheint doch der Spekulationsgeist für Wolle allmälig wieder zu erwachen. Es sind neuerdings Bestellungen für levantische Tücher zu Verviers und andern Fabrikorten eingegangen, in Folge deren sich einige Frage nach dem Urstoffe zeigte, wovon daselbst fast gar keine Vorräthe befindlich sind. Ueberdies ist nunmehr auch der Preis der Wolle in den vornehmsten Produktionsländern Deutschlands, so wie in den angrenzenden Provinzen von Ungarn und Polen, zu einiger Festigkeit gelangt, so daß sich die Differenz desselben zwischen der letzten und der vorjährigen Schur in so weit angeben läßt, als erforderlich ist, um eine etwas festere Basis für die Spekulation zu gewinnen. Man darf annehmen, daß diese Differenz für die gröbern Sorten etwa 30, für die feinern aber bis gegen 50 Prozent beträgt, in welchem Verhältniß denn auch kürzlich Aufträge zu Einkäufen nach Breslau und andern Stapelorten von hier aus ertheilt worden sind. Es sind dieselben jedoch fast ausschließlich auf die geringern und mittlern Sorten gerichtet.

Nachrichten aus Bern melden: Dienstags, den 4. Juli, ereignete sich im Adelboden, Oberamts Frutigen, ein trauriger Zufall. An diesem Tage, wo man die Vorweide Unterberg am Engstlingenberge zu besetzen pflegt, begaben sich Nachmittags die Bergvögte, der Bannwart nebst verschiedenen andern Personen, eilf an der Zahl, in den Wald, um etwas Holz anzuschlagen. Da überfiel sie ein starkes Gewitter und bewog jene Männer sich im Kreise unter verschiedene nahe stehende Tannen zu stellen, wohin sich auch einiges Vieh geflüchtet hatte. Aber plötzlich fiel der Strahl auf sie und schlug Leute und Vieh wie todt zu Boden. Nach etlichen Minuten kamen einige Männer wieder zum Bewußtsein, es konnte aber keiner dem andern die Hand bieten, bis endlich einer aufstehen und aus einer benachbarten Hütte Hülfe herbeirufen konnte. Die hülfreich Herbeieilenden fanden eine jammervolle Scene. Daniel Brunner, ein 22jähriger Mann, lag todt auf zwei ebenfalls todten Rindern. Peter Schranz, ein 60jähriger Ehemann, starb sogleich in den Armen des Amtsweibels; Bannwart Peter Willen und sein Sohn Johann wurden ohne Bewußtsein fortgetragen und am Aufkommen des erstern zweifelt man. Die übrigen liefen, sobald sie aufstehen konnten, wie sinnlos hin und her, wahrscheinlich von Schmerz getrieben, denn sie waren alle mehr oder weniger verletzt; auch fand sich noch ein drittes Stück Vieh todt auf der Stelle.

Wien, vom 25. Juli.

Die Hitze ist hier außerordentlich. Wir haben hier schon einige Tage lang des Nachmittags über 25 Grad Reaumür.

Kürzlich haben die hiesigen Feuerspritzen-Fabrikanten Szabo ein Privilegium auf Dampfspritzen erhalten, welche eine doppelte Wirkung der gewöhnlichen Feuerspritzen hervorbringen sollen.

Am 14. Juli stürzte in Lemberg der dasige, im Jahre 1491 erbaute Stadt-Thurm (gewöhnlich Rathhaus-Thurm) Abends um halb 7 Uhr zusammen. Einige wenige Personen sind dabei um's Leben gekommen. Im Uebrigen war der Schaden nicht sehr bedeutend.

Paris, den 23. Juli.

Der Marine-Minister hat vorgestern die ausgezeichnete Sägeanstalt des Herrn Roquin besucht, welche vortreffliche Materialien für den Bau der Kriegsschiffe liefert. Sie besteht aus einer Reihe von Dampfmaschinen, welche Sägen treiben, und wodurch nicht nur Bretter und Bohlen verfertigt und geebnet, sondern daran auch Fugen, Randleisten, Simswerk, Friese ꝛc. gemacht werden. S. E. waren mit den sinnreichen mechanischen Vorrichtungen sehr befriedigt.

Mlle. Sontag ist für zwei Jahr bei der hiesigen italienischen Oper engagirt, aber sie muß, wie ein hiesiges Blatt sagt, unglücklicherweise für sich und für uns, erst nach Berlin gehn, um ihr dortiges Engagement zu halten; wir werden sie erst in 15 Monaten wiedersehen.

Am 5. d. M. haben die Bäckergesellen in Marseille erklärt, nicht mehr arbeiten zu wollen, um die Obrigkeit zu zwingen, einige derselben, welche wegen angestifteter Unordnungen verhaftet waren, in Freiheit zu setzen. Die Meisten haben hierauf ihr Brot von andern Arbeitern anfertigen lassen, so daß die Gesellen einige Tage darauf erklärt haben, ihre Arbeit wieder verrichten zu wollen, wenn man ihnen ein höheres Tagelohn bewilligte, worauf indessen nicht eingegangen worden ist.

London, vom 22. Juli.

Die letzten Getreide-Durchschnittspreise, so wie sie in der Hofzeitung erschienen, sind folgende: Weizen 55 Sh. 11 P., Gerste 28 Sh. 8 P., Hafer 24 Sh. 10 P., Roggen 39 Sh. 7 P., Bohnen 40 Sh. 1 P., Erbsen 41 Sh. 1 P. das Quarter.

Bereits am 1. d. M. betrug die Zahl der unbeschäftigten Arbeiter in einem Bezirke von 40 Engl. Meilen um Manchester zweimal hunderttausend. In

Manchester allein wurden 46,000 Menschen durch die freiwilligen Beiträge erhalten, während 25,000 Familien, jede im Durchschnitt von 5 Personen, Armengelder erhielten. Die Armensteuer ist in Bolton schon auf 25 pCt. aller Abgaben gestiegen, und die Einsammler fühlen sich außer Stande, sie ferner beizutreiben. In eben dieser Stadt haben vorige Woche wieder fünf Manufakturen zu arbeiten aufgehört, in denen 2000 Menschen arbeiteten. In Middleton können diejenigen, welche noch Arbeit haben, wöchentlich nicht mehr als achtzehn Pence verdienen und müssen noch 20 bis 80 Meilen gehen, um die Arbeit zu holen und abzuliefern. Garnspinnst ist das einzige, was noch gefordert wird.

In Limerik ist die Hitze so unleidlich, daß die Advokaten, welche den Kandidaten das Wort führen, ihre Reden im bloßen Hemde halten, zumal seitdem einer neulich auf dem Wahlgerüste vom Schlage gerührt wurde.

Unsere Gesetze, die das Verkaufen einer Frau gestatten, scheinen überhaupt die Frau nicht sonderlich vor ihrem Mann in Schutz zu nehmen. Ein Tuchhändler in Glasgow, Namens Jacob Cameron, war eines Abends ganz betrunken nach Hause gekommen, hatte seiner Frau, die seiner Wuth entfliehen wollte, mit einem Schlüssel (wahrscheinlich dem großen Hausschlüssel) die Lenden braun geschlagen, sie auf die Erde geworfen und getreten und zum Beschluß einen Bullenbeißer auf sie gehetzt, der ihr die rechte Brust mörderisch geschunden, so daß sie ganz schwarz wurde. Die unglückliche Frau, welche ein Kind säugte, rief Mord, und ward erst durch die Polizei, welche die Thür einschlug, aus den Klauen dieses Unmenschen gerissen. Kaum ist es zu glauben, wenn man liest, daß der Grausame bloß mit einer Geldstrafe davon gekommen ist! Der Grund dieser Gelindigkeit ist der, daß die Frau, die einige Zeit von ihm getrennt gelebt hatte, erst vor wenigen Tagen freiwillig wieder zu ihm zurückgekehrt war.

St. Petersburg, den 18. Juli.

(Fortsetzung des Berichts der Untersuchungs-Commission.)

Seit jener Epoche bemerkten die Häupter des Petersburger Vereins (Fürst Trubetzkoi, Rylejeff, Nikita Murawieff) eine auffallende Kälte an Pestel; er bezeigte ihnen kein Vertrauen mehr, und hielt sein Versprechen, ihnen seinen Verfassungsentwurf und die Statuten der Südgesellschaft mitzutheilen, nicht im geringsten. Diese Südgesellschaft zeigte damals eine äußerste Ungeduld, die nur das Gefühl der Schwäche noch in Schranken hielt. Besonders that sich hierin das „linke Comittee" hervor, dem sich auch ein polnischer Bund „der vereinten Slaven" im Jahre 1823 von dem Unterlieutenant Borissof und dem volhynischen Edelmann Lublinski gestiftet, zuerst entdeckte. Borissof entwarf einen Katechismus für den Slaven, in welchem unter andern folgende Stelle vorkommt: „Vertraue nur deinen Freunden und deinem ..... (hier folgt die Abbildung eines Dolchs). Deine Freunde werden dir helfen und dein .... (wie oben) wird dich vertheidigen. Du bist ein Slave und auf deinem Vaterlande, an dem Gestade der Meere, die es umspülen, wirst du vier Häfen aufführen: den schwarzen, den weißen, den dalmatischen und den vom Eismeer." Dieser Bund wollte nämlich 8 slavische Völkerschaften (Rußland, Polen, Böhmen, Mähren, Dalmatien, Croatien, Ungarn, Servien nebst der Moldau und Wallachei) in einen Föderativstaat vereinigen, aber niemals wurde an die Mittel, diesen Plan zu verwirklichen, gedacht. Borissoff redete nichts destoweniger seinen Angeworbenen vor, daß dieser Bund weit verzweigt und von einem edlen moldauischen Fürsten gestiftet sei. Als der Verein mit Bestuscheff ꝛc. Bekanntschaft machte, bestand er aus 36 Mitgliedern, größtentheils jungen Artillerie-Offizieren, die fast alle, auf Bestuscheffs Vorspiegelungen, sich dem Südverein anschlossen. Gorbaczewski und Spiridoff wurden als ihre Chefs, zur Correspondenz mit dem russischen Verein, ausgewählt. Bestuscheff zeigte ihnen einen Auszug aus Pestels russischem Codex, als den Entwurf für die Gesetze der künftigen Republik, mit der Versicherung, daß der Fürst Trubetzkoi auf seinen Reisen dieses Stück Arbeit den besten Staatsmännern vorgelegt und deren einstimmigen Beifall erhalten habe. Ferner forderte er sie auf, die Soldaten zu gewinnen und sich zu einem Aufstande bereit zu halten, der spätestens im August 1826 statt haben sollte. Von dieser Zeit an wurden die Plane einer Revolution besprochen und auf alle Weise der Eifer dieser Slaven angefeuert. Man zeigte ihnen, wie nöthig es sei, Alexander und das ganze Kaiserhaus auszurotten und Sergius Murawief bewies dem Gorbaczewski, der eine solche That gottlos nannte, die Rechtmäßigkeit derselben aus der Bibel, welche überall lehre, daß die monarchische Regierungsform Gott nicht angenehm sei. Die Folgen der franz. Revolution seien hier nicht zu fürchten, da die Armee, aber nicht wie dort das Volk, die Revolution anfange.

(Fortsetzung folgt.)

Konstantinopel, vom 27. Juni.

(Beschluß des in Nr. 61. d. Z. abgebrochenen Artikels.)

Es ist aber, wie schon oben bemerkt wurde, nicht blos die Gegenwart, welche den Beweggrund der freundschaftlichen Bekümmerniß ausmacht, sondern es ist auch die Zukunft, welche Se. Majestät in Ihrer Vorhersehung umfaßt, und der Kaiser hält nicht etwa blos eine augenblickliche Aussöhnung für nützlich, sondern glaubt nun die Aufmerksamkeit Sr. H. und ihrer Minister auf die Mittel lenken zu müssen, feste Berührungen und wolkenlose Verhältnisse zwischen den beiden Höfen einzuführen und festzustellen, die keinen weitern Erörterungen unterworfen sind. Die Pforte kann sich einmal nicht verhehlen, daß so lange, als zwischen Rußland und dem ottomanischen Reiche die Fragen bestehen, welche der Baron Stroganoff während seines Aufenthalts zu Konstantinopel zu lösen gesucht hat, so lange nicht ein vollständiger und definitiver Vergleich zur Zufriedenstellung aller Interessen, die er zu vertreten den Befehl hatte, den Reklamationen ein Ziel gesetzt haben wird, die er in dem Falle war, entweder auszusprechen oder zu bekämpfen, das Petersburger Kabinet und der Divan sich immer in Verhältnissen bewegen werden, die, weit entfernt, feste Bande unter ihnen zu besiegeln, nur Veranlassungen zu immerwährenden Streitigkeiten, unvermeidlichen Kränkungen und einem Zustande der Dinge geben dürften, der immer das traurigste Aeußerste droht. Der Kaiser schmeichelt sich, die Pforte werde von den Nachtheilen einer solchen Lage betroffen sein. Er schmeichelt sich, sie werde ohne Mühe den

wohlthätigen Einfluß einer gegenseitigen Stellung berechnen können, die eben so leicht in Ausführung zu bringen als einzusehen ist; die alle Beweggründe zu Beschwerden heben würde, welche das Betragen der türkischen Regierung in der letzten Zeit an die Hand gegeben hat, auch die Gefahr einer bevorstehenden Verwickelung beseitigen, und eine Rückkehr derselben verhüten würde; die ferner Sr. kaiserl. Majestät das Zeugniß einer Nachgiebigkeit liefern würde, das Dieselben nach so vielen Verweigerungen und Ausweichungen nothwendig erwarten müssen; die endlich eine Gewährleistung für die Hoffnung der an eine dauerhafte Annäherung geknüpften heilsamen Resultate sein würde. In dieser Ueberzeugung, und um der Pforte alle zuvor kurz angeführte Vortheile zu sichern, hat der Kaiser dem Unterzeichneten aufgetragen, Sr. Exc. dem Reis-Effendi den Nutzen und die Nothwendigkeit folgender Maaßregeln darzulegen. Zur Vollziehung der Traktate, welche die Privilegien der Fürstenthümer garantirt haben, hätte die Pforte den Forderungen zu entsprechen, welche der Unterzeichnete in seiner Protestation vom 1. (13.) Oktober 1825 angeführt hat, und die Fürstenthümer müßten demnach in jeder Beziehung wieder in dieselbe Lage gebracht werden, in der sie sich vor den Unruhen von 1821 befanden. Die Art der Ernennung, die Befugnisse und das Ansehen der Basch-Beschli Agas, so wie die Zahl, die Verrichtungen und die Beschaffenheit der Beschlis sollten durchaus so sein, wie vor dieser Epoche, mit einem Worte, der durch die Traktate bestimmte Zustand der Dinge sollte vollkommen in jenen Provinzen hergestellt werden. Zur Bezeugung der Rücksichten, welche dem Charakter gebühren, womit die servischen Deputirten bekleidet sind, soll die Pforte dieselben ohne Verzug in volle Freiheit setzen, und zur Anerkennung der Treue der servischen Nation dem Grundsatze beistimmen, mit ihnen die Privilegien zu reguliren, deren Genuß ihnen versprochen worden ist. Zur Vergütung des feindseligen Verfahrens gegen den Hof von St. Petersburg, der langen Nichtvollziehung der dem Vic. von Strangford gemachten Versprechungen, und des beobachteten Stillschweigens bei den Vorstellungen des kais. Kabinets zur Tilgung eines jeden Streitgegenstandes bei den künftigen Verhältnissen der beiden Staaten, sollte die Pforte, nach Annahme der erwähnten Bestimmungen in Betreff der Fürstenthümer und Serviens, Bevollmächtigte beauftragen, sich an die russ. Grenzen zu verfügen und zu erklären, daß sie authorisirt sind, mit den Bevollmächtigten Sr. kais. Maj. über alle die Fragen in Unterhandlung zu treten, die seit dem Jahr 1816 bis 1821 durch den Baron von Stroganoff, in Gemäßheit des Traktats von Bucharest zu Konstantinopel erörtert worden sind, und diese Fragen zum Gegenstande einer vollständigen, um so wünschenswerthern Erörterung zu machen, da nur dadurch die wahren Verhältnisse des Friedens, der Freundschaft und der guten Nachbarschaft wieder hergestellt werden können. Die angegebenen Maßregeln sollten nicht blos bewilligt, sondern alle vollständig durch die Pforte, sowohl zu Konstantinopel als in den Fürstenthümern, in dem Zeitraume von sechs Wochen von dem Datum dieser Note an vollzogen werden. Dies sind die diffinitiven Forderungen, welche der Kaiser dem Unterzeichneten befohlen hat, zur Kenntniß der Regierung Sr. H. zu bringen. Es hätte nur von Sr. kais. Maj. abgehangen, nach dem Resultat der Konferenz vom 1. (13.) Okt. jede weitere Unterhandlung für geendigt anzusehen. Es wäre blos Sache des Kaisers gewesen, sogleich die wirksamsten Mittel anzuwenden, um seinen Rechten und seinen Traktaten Achtung zu verschaffen. Bei dieser wichtigen Konjunktur haben aber Se. kais. Maj. blos noch Ihren friedlichen Neigungen und Ihrer Mäßigung Gehör gegeben, und halten für unwidersprechlich, daß, indem Se. Majestät der Pforte das Verlangen ausdrückte, auf einmal alle Beschwerden Rußlands bis auf den Keim einer neuen Erörterung verschwunden zu sehen, Sie zugleich Sr. Hoheit den stärksten Beweis von Freundschaft giebt, der Ihnen zu Gebote steht, und den begründetsten Beweggrund zum Vertrauen und zur Sicherheit. Der Unterzeichnete beendigt den ihm durch die Instruktion seines Souverains zu Theil gewordenen Auftrag durch die Eröffnung an die ottomanische Pforte, daß, wenn gegen die gerechte Erwartung des Kaisers, die in den drei Forderungen angegebenen Maßregeln, welche den Gegenstand der gegenwärtigen Note ausmachen, in dem Zeitraum von sechs Wochen nicht in gänzliche Vollziehung gebracht worden wären, er sogleich Konstantinopel verlassen würde. Den Ministern Sr. H. würde es alsdann leicht sein, die unmittelbaren Folgen dieses Ereignisses vorauszusehen. Der Unterzeichnete ꝛc.

Konstantinopel, den 5ten April 1826.

Vermischte Nachrichten.

Am 13. Juli fiel zu Danzig ein siebenjähriger Knabe nicht weit von der großen Mühle in die dort sehr schnell strömende Radaune. Der in diesem Augenblick vorbeigehende Soldat Carl Pietz vom 5. Infanterieregiment sieht den vom Strome fortgerissenen Knaben, setzt sein Gewehr ab, springt mit Säbel, Patrontasche und Uniform in den Fluß, schwimmt dem Verunglückten nach, ergreift ihn, bringt ihn ans Ufer, belebt ihn und giebt ihn seinen Eltern wieder. Die Direktion des dortigen Rettungvereins hat dem Pietz ihre Dankbarkeit durch Ertheilung einer Prämie zu erkennen gegeben.

Die Erndte hat in Dänemark und in Schweden überall begonnen und wird von der Witterung ungemein begünstigt. Im südl. Schweden und namentlich in Schonen steht das Getreide so wie auf Seeland das Winterkorn gut, das Sommerkorn kurz und dünn; Roggen ist aber gewaltig im Steigen und wird in den Seeplätzen diesen Augenblick mit 12 bis 14 und im Innern mit 18 bis 20 Thalern bezahlt.

FONDS- und GELD-COURS. (Preuss. Cour.)

Berlin,	Z	Br.	Geld	d. 1. Aug. 1826.	Z	Br.	Geld
Staats-Schuldsch.	4	83 1/3	38 1/12	Ostpr. Pfandbriefe	4	86 1/4	—
				Pommersche do.	4	101 1/4	—
Pr. Engl. Anl. 18.	5	97 1/3	96 7/8	Kur- u. Neum. do.	4	—	102 5/12
dito 1822.	5	96	—	Schlesische do.	4	—	104 1/6
Bk. Obl. incl. lit. H.	2	—	94 1/2	pomm. Dom. do.	5	—	104 1/4
Kurm. Obl. m. l. C	4	82	82	Märk. do. do.	5	—	104 1/4
Nm. Int. Sch. do.	4	82	—	Ostpreuss. do. do.	5	100	—
Berl. Stadt-Oblig.	5	101	101 1/2	rückst. Coup. Km.	—	32	—
Königsberger do.	4	80	—	do. do. Nm.	—	32	—
Elbinger do. . .	5	—	90	Zins-Sch. d. Km.	—	33 1/3	—
Danz. do. in Thlr.	—	22 1/3	—	do. do. Nm.	—	33 1/3	—
Westpr. Pfdbr. A.	4	85	—	Holländ. Ducaten	—	18 3/4	—
dito B.	4	82	—	Friedrichsd'or. .	—	13 3/8	13 3/8
Gr. Herz. Pos. do.	4	90 1/2	—	Disconto	—	—	4

Beilage.

Beilage zur Königl. Westpreußischen Elbingschen Zeitung No. 63.
und Anzeiger von gemeinnützigen, Intelligenz- und anderen den Nahrungsstand angehenden Frag- und Anzeige-Nachrichten.

Elbing, Montag, den 7ten August 1826.

Generalversammlung der Turnkünstler.

Sie fand den 4ten März d. J. in dem schönen Lokale des Parks Grenelle, auf dem Platz Dupleix, hinter dem Marsfelde Statt. Die Minister des Kriegs-Departements und des königlichen Hauses, mehrere Generale, viele Pairs, Deputirte, Gelehrte, Aerzte, Künstler, Mitglieder philantropischer Gesellschaften, wohnten den Uebungen bei, welche vom Garde- und Linien-Militair, von mehreren Zöglingen aus dem Civilstande, Soldatenkindern und vielen vom Brandkorps vorgenommen wurden. Wettrennen und Kämpfe fanden Statt. Man stellte den Uebergang über Flüsse mittelst bloßer Seile dar. Auf den vorhandenen Maschinen machte Jeder andre Uebungen. Indessen zeigten die Mitglieder des Brandkorps die mancherlei Mittel, wie man zu den höchsten Stockwerken eines Hauses gelangen und dort Kindern und Kranken zur Rettung Hülfe leisten könne. Trotz diesen vielfachen, sich durchkreuzenden Uebungen herrschte doch die strengste Ordnung. Das Ganze endigte mit dreifach, von den Garde-Soldaten, Brandleuten und den Professoren der Gymnastik ausgeführten Sturm auf einen steinernen Thurm. Alle Zuschauer gingen höchst zufrieden, und innigst überzeugt von dem großen Nutzen dieses Instituts, hinweg, und Hrn. Andros ward der einstimmigste Beifall zu Theil.

Religiöse Gesellschaften in England.

Nirgends finden sich so viele religiöse Vereine als in England, wo unter dem Schutz der Regierung mehr als dreißig Religions-Parteien bestehen, welche vom Proselyten-Geist beseelt, Missionaire in alle Welt schicken, um ihre Lehren zu verbreiten. Die wichtigste ist unstreitig die Bibelgesellschaft für Großbritanien und das Ausland. Sie ward 1804 gegründet und setzte sich die Ausbreitung des Evangeliums zum Ziel. Unterstützt durch den dissidentischen Clerus Großbritanniens bewirkte sie Außerordentliches. 2968 englische und auswärtige Filialgesellschaften gehören zu ihr. Im J. 1825 belief sich ihr blos aus freiwilligen Subscriptionen erhobenes Einkommen auf 93,284 Pfd. St. (2,332,125 Fr.). Zufolge des von ihr im Oktober 1825 bekannt gemachten Berichtes hat sie in demselben Jahre vertheilt 36,962 Pfd. Sterl. und 280,655 Bibeln oder neue Testamente, und die mit ihr verbundenen Gesellschaften haben ebenfalls 2,782,804 Exemplare der heiligen Schrift in Umlauf gebracht.

Glauben.

353.
Was man mit Händen greift, das ist wahr:
Die Worte werden in der Luft unsichtbar.

354.
Glaubst du großer Herren günstigem Blick,
So reitest du auf einem Krebse zum Glück.

355.
Hast du bei den Menschen keine Treue mehr gefunden,
So suche sie bei den Hunden.

356.
Gilt Siegel, Brief, Hand und Zusag' nichts mehr,
Wo nimmt die Welt einen Glauben her?

357.
Wer glaubt dem Wolf auf der Heid',
Dem Krämer auf seinen Eid,
Dem Juden auf sein Gewissen,
Wird seinen Glauben bereuen müssen.

In der Buchhandlung sind folgende Bücher für beigefügte Preise zu haben:

Petersen, kurzer Abriß der Erdbeschreibung nach den neuesten Bestimmungen für Schulen. 8 sgr.

Verdeutschungswörterbuch, oder Verzeichniß der fremden, in die deutsche Sprache aufgenommenen Wörter nebst deren Verdeutschungen. 25 sgr.

Joh. Christ. Ramdohrs Abriß seines Magazin-Bienenstandes nebst dessen Behandlung mit einer Kupfertafel. 8 sgr.

Allgemeine Feuerordnung für Dörfer und Rittergüter; oder: Anweisung und Vorschriften zu zweckmäßigen Anstalten, um Feuersbrünste auf

dem Lande zu verhüten, dieselben schnell zu löschen und weniger verheerend zu machen. 8 sgr.

Herrlich, Anleitung zum Bau des Russischen Stubenofens, nebst Bemerkungen über die Mittel, welche in Rußland angewendet werden, um sich in Gebäuden gegen die Einwirkungen der Kälte zu verwahren. Mit 4 Kupfertafeln. 25 sgr.

Bekanntmachung.

Nachstehende Uebersetzung einer in der No. 91. der Warschauer Zeitungen vom 9. Juni d. J. abgedruckten Bekanntmachung der Königl. Polnischen Central-Liquidations-Commission vom 19. Mai d. J. wegen der Arrestschläge auf die von dieser Commission festgestellten Privat-Forderungen wird, damit diejenigen Königlich Preußischen Anstalten und Unterthanen, welche dabei und insbesondere wegen der in den additionellen Artikeln der Convention zwischen Preußen und Rußland vom 30. März 1815 gestundeten einen Hälfte der ältern Zinsenrückstände von den im Königreiche Polen ausstehenden Preußischen Capitalien betheiligt sein möchten, das Nöthige darnach wahrnehmen können, hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 14. Juli 1826.

Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.
v. Schönberg.

Uebersetzung.

Die Central-Liquidations-Commission des Königreichs Polen.

Da nach dem Artikel 2. der unterm 9. Juli v. J. ergangenen Regierungs-Verordnung die Bewirkung des Abzuges der, sowohl aus den Zeiten der Preußischen, Oesterreichischen und Herzoglich Warschauischen Regierungen, als auch aus der Epoche des Königreichs Polen bis Ende des Jahres 1821 dem Schatze schuldig gebliebenen Anforderungen, von den, von der Central-Liquidations-Commission den Parteien zuerkannten Forderungen, der Regierungs-Commission der Einkünfte und des Schatzes übertragen worden ist, und die Central-Liquidations-Commission sich einzig und allein mit Prüfung und Feststellung der Privat-Forderungen, und mit Ertheilung von Bescheinigungen über die anerkannten Forderungen befaßt, ohne Rücksicht, welche Rechte der Staatsschatz oder die Gläubiger auf Beschlagnahme derselben haben mögen, so wird sämmtlichen Interessenten bekannt gemacht, daß von jetzt ab alle Arreste auf Privatforderungen nicht mehr bei ihr, sondern bei den betreffenden Woiwodschafts-Commissionen gelegt werden müssen, weil die über die anerkannten Forderungen ausgefertigten und noch auszufertigenden Bescheinigungen der Woiwodschafts-Commissionen, der obigen Verordnung gemäß, Behufs der Aushändigung an die Eigenthümer oder an diejenigen, welche solche Bescheinigungen rechtmäßig erworben haben, theils bereits zugesandt worden sind, theils noch zugesandt werden sollen. Obgleich die Central-Liquidations-Commission die Acten, welche bereits gelegte Arreste betreffen, den resp. Woiwodschafts-Commissionen zusendet, so wird es dennoch zweckmäßig sein, diese Arrestschläge jetzt bei den betreffenden Woiwodschafts-Commissionen zu erneuern, da durch die verflossene Zeit, Veränderungen in den Verhältnissen und im Wohnorte der Individuen eintreten konnten, welche eine nähere Erörterung nothwendig machen. Gegenwärtige Bekanntmachung wird, damit sie zu Jedermanns Wissenschaft gelangt, dreimal in die öffentlichen Blätter eingerückt werden.

Warschau, den 19. Mai 1826.

Der Staatsrath-Präsident
(gez.) Kalinowski.
Der General-Secretair
(gez.) Ed. Plewinski.
Stellvertreter.

PUBLICANDA.

Bei einer veranstalteten Revision der Pfandkammer des unterzeichneten Stadtgerichts haben sich mehrere Effekten gefunden, welche schon seit einer Reihe von Jahren in der Verwahrung des Stadtgerichts sich befunden und in Hinsicht welcher nicht ermittelt werden kann, zu welchen Rechtsangelegenheiten sie gehören, da die auf den Effekten befindlich gewesenen Bezeichnungen durch die Länge der Zeit unkenntlich geworden. Der Taxwerth der einzelnen Effekten ist nur geringfügig, indem der gesammte Taxwerth aller solchergestalt vorgefundenen Effekten nur 39 Rthlr. 18 sgr. beträgt.

Um das unterzeichnete Stadtgericht von der Last der fernern Aufbewahrung zu befreien, sollen diese sämmtliche Effekten in einer nächst zu veranstaltenden Auction öffentlich verkauft, das Provenue zum Depositorio gezogen, demnächst der gesetzlichen Vorschrift gemäß mit mehreren andern Massen, deren Eigenthümer sich nicht ermitteln lassen, öffentlich aufgeboten und der hiesigen Stadtkämmerei zuerkannt werden. Bevor jedoch dieser Verkauf veranstaltet wird, werden noch alle und jede, welche Rechte an diese Gegenstände zu haben vermeinen, hiedurch aufgefordert, dieserhalb und zwar spätestens bis zu dem auf den 23sten September d. J., Vormittags um 10

Uhr, zu diesem Zweck vor unserm Commissarium, dem Protokollführer Pankrath, anberaumten Termin sich zu melden, demselben die vermeintlichen Rechte näher anzuzeigen und durch die in Händen habenden Beweismittel zu begründen.

Nach dem Ablauf dieses Termins soll mit dem Verkauf der Sachen verfahren werden, und es wird dann ein jeder sich selbst beizumessen haben, wenn er auf seine Anmeldung nach bewirktem Verkauf mit seinen Ansprüchen nur an den Auctions-Erlös verwiesen werden wird.

Elbing, den 30. Juli 1826.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nachdem über das sämmtliche Vermögen des verstorbenen Fleischermeisters Johann Gottfried Hirschfeldt und dessen separirte, noch lebende Ehefrau Anna Dorothea, geb. Klatt, durch die Verfügung vom 30. Dezember 1825 der Concurs, und zwar das abgekürzte Prioritäts-Verfahren, eröffnet worden: so werden die unbekannten Gläubiger deren Gemeinschuldner hierdurch öffentlich aufgefordert, in dem auf den 18ten Oktober c., Vormittags um 10 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Justizrath Jacobi, angesetzten peremtorischen Termin entweder in Person oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, den Betrag und die Art ihrer Forderungen umständlich anzuzeigen, die Dokumente, Briefschaften und sonstigen Beweismittel darüber im Original oder in beglaubter Abschrift vorzulegen und das Nöthige zum Protocoll zu verhandeln, mit der beigefügten Verwarnung, daß die im Termin ausbleibenden und auch bis zu erfolgender Inrotulation der Akten ihre Ansprüche nicht anmeldenden Gläubiger mit allen ihren Forderungen an die Masse der Gemeinschuldner ausgeschlossen, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen gegen die übrigen Creditoren werde auferlegt werden.

Uebrigens bringen wir denjenigen Gläubigern, welche den Termin in Person wahrzunehmen verhindert werden, oder denen es hieselbst an Bekanntschaft fehlt, die Herren Justiz-Commissarien Niemann, Senger, Lawerni und Scheller als Bevollmächtigte in Vorschlag, von denen sie sich einen zu erwählen und denselben mit Vollmacht und Inkormation zu versehen haben werden. Elbing, den 3. Juni 1826.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Gemäß dem allhier aushängenden Subhastations-Patent soll das den Eigenthümer Christoph Langeschen Eheleuten gehörige, sub Lit. A. XI. No. 244 hieselbst auf dem Heiligenleichnams-Damm belegene, auf 92 Rthlr. 25 sgr. gerichtlich abgeschätzte Grundstück öffentlich versteigert werden. Der Licitations-Termin hiezu ist auf den 4ten Oktober, um 11 Uhr Vormittags, vor unserm Deputirten, Herrn Justizrath Jakobi, anberaumt, und werden die besitz- und zahlungsfähigen Kaufslustigen hiedurch aufgefordert, alsdann allhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebot zu verlautbaren, und gewärtig zu sein, daß demjenigen, der im Termin Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebote aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird. Die Taxe des Grundstücks kann übrigens in unserer Registratur inspicirt werden.

Elbing, den 16ten Juni 1826.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Künftigen Sonnabend, als den 19ten August c., Vormittags um 10 Uhr, soll vor dem hiesigen Rathhause, durch den zu diesem Geschäft ernannten Commissarium, Herrn Protokollführer Grunewald, folgendes, im Wege der Execution abgepfändete Vieh, nämlich: eine Kuh, drei Stärken, vier Höcklinge, zwei einjährige Bullen, neun einjährige Schweine, sechs Ferkel und eine Sau, mittelst Auction gegen gleich baare Bezahlung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, welches hiedurch zur Kenntniß des Publikums gebracht wird.

Elbing, den 7ten Juli 1826.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Die im Werk begriffene Berechnung des Separations-Plans von dem Gemeinde-Gut der Altstadt Elbing veranlaßt mich, hiemit bekannt zu machen: daß diejenigen Interessenten, welche der Separation noch nicht beigetreten sind, sich dazu aber noch entschließen möchten, ihre diesfälligen Anträge bis zum 10ten August c. an mich gelangen lassen müssen und zugleich auf die bekannten Herren Bevollmächtigten der Provokanten gleichfalls gerichtliche Special-Vollmacht auszustellen haben.

Um zum Abschluß zu gelangen, kann ich nach dem 10ten August keine Anträge weiter annehmen, vielmehr würden solche alsdann als unabhängig von der jetzigen Separation und eine neue Gemeinheitsaufhebung bezweckend angesehen, und daher an die Königl. General-Commission gerichtet werden müssen, damit solche durch eine besonders anzuordnende Commission als eine neue Separation behandelt würden.

Diejenigen Provokanten, welche auf die schon ernannten Bevollmächtigten noch keine gerichtliche Spezial-Vollmacht ausgestellt haben, veranlasse ich hiedurch, sich wegen des an das Königl. Stadtgericht hier zu richtenden Antrages zu vereinigen, eine Vollmacht von ihnen noch aufzunehmen.

Elbing, den 20sten Juli 1826.

Janke, Justiz-Rath.

Die Aufhebung der zu Pitzkendorf, im Danziger Kreise, in der gemeinschaftlichen Benutzung der auf der Feldmark gelegenen Grundstücke bestandenen Gemeinheit ist auf den Antrag der Interessenten von der Königl. General-Commission für Westpreußen verfügt, und dem unterzeichneten Commissario übertragen.

Es concurriren dabei die zur Israel Köhn Jaskischen Familienstiftung gehörigen Grundstücke, weshalb die schwebende Gemeinheitstheilung dem §. 11. des Gesetzes vom 7. Juni 1821 über die Ausführung der Gemeinheitstheilungs- und Ablösungsordnung gemäß hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und diejenigen, welche dabei ein Interesse zu haben vermeinen, aufgefordert werden, sich im Termin, den 1sten September d. J., Vormittags 10 Uhr, hierselbst im Geschäftszimmer des Unterzeichneten, Langgasse No. 536, einzufinden und sich darüber zu erklären; ob sie bei der Vorlegung des Plans zugezogen sein wollen.

Die Nichterscheinenden müssen die Auseinandersetzung wider sich gelten lassen, und werden mit keinen Einwendungen dagegen gehört werden.

Danzig, den 5ten Juli 1826.

Der Königl. Oeconomie-Commissarius Ister Classe
Ernst.

Nachstehende zum Gem. Gut Altstadt gehörige Wiesenmorgen werden, wie folgt, in der Behausung des Vorsteher P. H. Jansson zur Fettweide aufgegeben werden. Erstens Donnerstag, den 10. Aug., zur Aufnahme für Ochsen von 9 bis 12 Uhr Vormittags die Langewiesen gegen 2 Rthlr. Weidegeld, von 3 bis 5 Uhr Nachmittags die Bollwerkswiesen gegen 1 Rthlr. 10 Sgr. Weidegeld. Zweitens Freitag, den 11. Aug., zur Aufnahme für Ochsen, Kühe und Pferde von 9 bis 12 Uhr Vormittags die große und kleine Michelau und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr die Bollwerkswiesen gegen 1 Rthlr. Weidegeld.

Die Vorsteher des Gem. Guts Altstadt.

Aachener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Die bisher von uns geführte Agentur vorstehend genannter Gesellschaft geht mit dem heutigen Tage nach Bestimmung der Direction auf Herrn Gottlieb Baum über, weshalb wir die durch uns Versicherten mit allen auf dies Geschäft Bezug habenden Mittheilungen an Letzteren verweisen. — Wir danken übrigens für das Vertrauen, welches uns mancher unserer Freunde bei diesen Aufträgen erwiesen hat, ganz ergebenst. Elbing, den 1. August 1826.

G. T. Baum & C°.

Die Direction der Aachener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft hat in Stelle der Herren G. T. Baum & C°. den Herrn Gottlieb Baum zum Agenten für Elbing und die Umgegend ernannt.

Danzig, den 1. August 1826.

Haupt-Agentur zu Danzig.
Val. Gottl. Meyer.

Die Direction der Aachener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft hat den Unterzeichneten zum Agenten für Elbing und die Umgegend ernannt. Diese Gesellschaft versichert fast alle verbrennbare Gegenstände, auch Waaren während des Land-Transports, gegen Feuerschaden. Die Versicherungs-Bedinguugen sind loyal und die Prämien sehr mäßig. Der Unterzeichnete giebt die vollständigste Auskunft und nimmt Versicherungen an. Elbing, den 3. August 1826.

Agentur zu Elbing.
Gottl. Baum.

Das Haus am Alten Markt, bisher vom Herrn Polizei-Rath Jonas bewohnt, ist von Michaeli ab zu vermiethen. Nähere Nachricht ertheilt

Gottl. Baum.

Im Hause No. 28 in der Spieringsstraße ist noch eine Gelegenheit, bestehend aus 2 Stuben nach vorne, 1 Stube nebst Alkoven nach hinten und 1 Saal von Michael ab zu vermiethen. Sollten sich ledige Personen zu den obenbenannten Stuben theilweise als Miethslustige finden; so können auch nöthigenfalls Meublen, jedoch ohne Betten, mit vermiethet werden. Liebhaber melden sich bei dem Herrn Stadt-Mäkler Friese oder auch bei mir.

Schreiber.

Auf der hohen Zinn in meinem Hause ist eine große Hinterstube nebst einem Morgen Gekös- und Obstgarten wie auch eine kleine Hinterstube auf Michaeli zu vermiethen bei Kosowsky in der Wasserstraße.

Die Herren Fancello und Gaggiotti werden heute, den 7ten August, um halb sieben Uhr Abends im Logen-Saale ein Vokal- und Instrumental-Conzert zu geben die Ehre haben. Sie laden ein geehrtes Publikum dazu ergebenst ein, und erlauben sich auf nachstehendes Zeugniß des Herrn Musikdirektors Urban aufmerksam zu machen. Das Eintrittsgeld ist 10 Sgr.

Daß die Herren Fancello u. Gaggiotti recht geschickte Guitarrenspieler sind, bezeige ich hiemit auf deren Verlangen, und empfehle Sie dem musikliebenden Publikum hiemit ganz ergebenst. Elbing, den 5. Aug. 1826.

Urban.